DAkkS
Deutsche
Akkreditierungsstelle

Verbindliches IAF-Dokument über die Erhebung von Daten zur Ermittlung von Indikatoren der Leistung von Managementsystem-Zertifizierungsstellen

(Deutsche Übersetzung des IAF-Dokumentes *„IAF MD 15:2023")*

IAF MD 15:2023 | Revision 1 | 14. Juni 2023 | Datum der Übersetzung: 18.09.2023

Die Übersetzung dieses Dokuments dient lediglich der Information und Arbeitserleichterung.

Können die deutsche Übersetzung und die englische Originalfassung unterschiedlich ausgelegt werden gilt bei Zweifelsfällen das englische Original als verbindlich.

Gemäß § 2 i.V.m. § 3 Nr. 9 BGleiG ist § 4 Abs. 3 BGleiG nicht direkt auf die DAkkS anwendbar. In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit für Funktionsbezeichnungen auch das generische Maskulinum verwendet, soweit eine konkrete Ansprache nach dem natürlichen Geschlecht nicht sinnvoll möglich ist und das natürliche Geschlecht unwichtig ist oder männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint sind.

DAkkS-Regeln und sonstige technische Spezifikationen müssen problemlos lesbar sein und dürfen deshalb keine Schrägstriche enthalten, was eine Benutzung des Binnen-/s und Doppelbezeichnungen ausschließt (vgl. zur Zulässigkeit § 115 Handbuch der Rechtsförmlichkeit). Es gelten daneben die weiteren Anforderungen der DIN 820-2:2012-12 Normungsarbeit - Teil 2: Gestaltung von Dokumenten (ISO/IEC-Direktiven - Teil 2:2011) für die Formulierung technischer Spezifikationen.

Die International Accreditation Forum, Inc. (IAF) erleichtert den Handel und unterstützt die Industrie und Regulierungsbehörden durch eine weltweite Vereinbarung über gegenseitige Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen (AS), damit die Ergebnisse, die von den durch die IAF-Mitglieder akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) ausgegeben werden, weltweit akzeptiert werden.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und dessen akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine einheitliche Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Unterzeichner der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßig gegenseitige Evaluierungen durch, um Vertrauen in die Tätigkeiten im Rahmen ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die Struktur des IAF MLA ist in *IAF PL 3 – Policies and Procedures on the IAF MLA Structure and for Expansion oft he Scope of the IAF MLA* [Richtlinien und Verfahren zur Struktur des IAF MLA und zur Erweiterung des Geltungsbereichs des IAF MLA] im Einzelnen erläutert.

Das IAF MLA ist in fünf Ebenen strukturiert: Ebene 1 spezifiziert verbindliche Kriterien, die für alle AS gelten, ISO/IEC 17011. Die Kombination aus Tätigkeiten der Ebene 2 und dem/der entsprechenden normativen Dokument(e) der Ebene 3 wird als MLA-Haupt-Scope bezeichnet, und die Kombination aus Ebene 4 (sofern anwendbar) und den entsprechenden normativen Dokumenten der Ebene 5 wird als MLA-Sub-Scope bezeichnet.

- Der MLA-Haupt-Scope beinhaltet Aktivitäten, wie z. B. die Produktzertifizierung und die dazugehörenden verbindlichen Dokumente, wie z. B. ISO/IEC 17065. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Haupt-Scopes gelten als gleichermaßen vertrauenswürdig.
- Der MLA-Sub-Scope beinhaltet Anforderungen an die Konformitätsbewertungen, wie z. B. ISO 9001 und, sofern zutreffend, programmspezifische Anforderungen, z. B. die ISO TS 22003-1. Bescheinigungen/Zertifikate von KBSen auf der Ebene des Sub-Scopes gelten als äquivalent.

Das IAF MLA liefert das Vertrauen, welches für die Akzeptanz der Ergebnisse von Konformitätsbewertungen auf dem Markt erforderlich ist. Ein(e) Zertifikat/Bescheinigung im Geltungsbereich des IAF MLA, ausgestellt von einer KBS, die durch eine AS, die Unterzeichner des IAF-MLA ist, akkreditiert wurde, kann weltweit anerkannt werden. Dadurch wird der internationale Handel unterstützt.

INHALTSVERZEICHNIS

0 EINLEITUNG 5

1 GELTUNGSBEREICH 6

2 BEGRIFFE UND DEFINITIONEN 6

3 ZU ERHEBENDE UND ZU ÜBERPRÜFENDE INDIKATOREN 6

4 UMSETZUNG 7

ANHANG 1 (NORMATIV): ART DER BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GESAMTZAHL DER GÜLTIGEN ZERTIFIKATE 8

Ausgabe 1, Version 2
Erarbeitet durch: IAF Technical Committee
Genehmigt durch: IAF-Mitglieder
Ausgabedatum: 14. Juni 2023
Kontaktperson für Anfragen:

Elva Nilsen
Corporate Secretary IAF
Telefon: +1 613 454-8159
E-Mail: secretary@iaf.nu

Datum: 24. April 2014
Datum: 20. Juni 2014
Anwendungsdatum: 14. Juli 2016

Einführung in verbindliche IAF-Dokumente

Der Begriff „sollte“ wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen der Norm aufzuzeigen. Eine Konformitätsbewertungsstelle (KBS) kann diese Anforderungen in gleichwertiger Art einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle (AS) nachgewiesen werden. Der Begriff „müssen“ wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm wiederspiegeln und verbindlich sind.

Verbindliches IAF-Dokument über die Erhebung von Daten zur Ermittlung von Indikatoren der Leistung von Managementsystem-Zertifizierungsstellen

Dieses Dokument ist verbindlich für die konsequente Anwendung der Norm ISO/IEC 17011. Alle Abschnitte der ISO/IEC 17011 behalten ihre Gültigkeit und durch dieses Dokument werden keine der Anforderungen dieser Norm ersetzt. Dieses verbindliche Dokument bezieht sich ausschließlich auf die Akkreditierung von Managementsystem-Zertifizierungsstellen.

0 EINLEITUNG

Dieses verbindliche Dokument über die Erhebung von Daten zur Ermittlung von Indikatoren der Leistung von Managementsystem-Zertifizierungsstellen dient dem Zweck, Akkreditierungsstellen Informationen für die Planung der entsprechenden Überwachungstätigkeiten zu liefern, die in Abschnitt 7.11.2 der Norm ISO/IEC 17011 festgelegt sind und von Akkreditierungsstellen Folgendes verlangen:

„Festlegung von Verfahren und Plänen für die Durchführung regelmäßiger Überwachungsbegutachtungen vor Ort und anderer Überwachungstätigkeiten sowie Wiederholungsbegutachtungen in hinreichend kurzen Zeitabständen, um die anhaltende Erfüllung der Akkreditierungsanforderungen durch die akkreditierte KBS zu überwachen."

Einige Akkreditierungsstellen haben die genannten „anderen Überwachungstätigkeiten" auf der Grundlage der Erhebung von Leistungsindikatoren entwickelt. Ebenso wird anerkannt, dass Zertifizierungsstellen über eigene Indikatoren zur Evaluierung ihrer Leistung sowie der Leistung ihrer Auditoren und anderer Mitarbeiter verfügen. Andere Indikatoren waren Gegenstand einer Diskussion und werden in einem Dokument der ISO/IAF AAPG aufgeführt.

Einige dieser Indikatoren können Einblicke in die Wirksamkeit der Verfahren der Zertifizierungsstelle geben und so sicherstellen, dass der beabsichtigte Zweck der Zertifizierung erreicht wird.

In diesem verbindlichen Dokument wird eine Reihe von Indikatoren aufgeführt, die als Ergänzung zu Vor-Ort-Begutachtungen regelmäßig durch die Akkreditierungsstelle erhoben und überprüft werden müssen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Analyse dieser Indikatoren eine Anpassung der Überwachungstätigkeiten zur Folge haben kann.

Dieses Dokument stellt den Konsens aller IAF-Mitglieder dar und schließt die Möglichkeit nicht aus, dass Akkreditierungsstellen in Absprache mit ihren Interessengruppen zusätzliche Indikatoren aufstellen.

1 GELTUNGSBEREICH

In diesem Dokument werden die Indikatoren aufgeführt, zu deren regelmäßiger Übermittlung Akkreditierungsstellen akkreditierte Managementsystem-Zertifizierungsstellen verpflichten müssen.

Dieses Dokument gilt für alle Akkreditierungsstellen, die Mitglied des IAF sind.

2 BEGRIFFE UND DEFINITIONEN

In Bezug auf dieses Dokument gelten die Begriffe und Definitionen gemäß ISO/IEC 17011, ISO/IEC 17021, verbindlicher Dokumente des IAF sowie die Folgenden:

Indikator: Eine Tendenz oder Tatsache, die den Status oder die Stufe von Zertifizierungstätigkeiten anzeigt.

3 ZU ERHEBENDE UND ZU ÜBERPRÜFENDE INDIKATOREN

Akkreditierungsstellen, die Mitglied des IAF sind, müssen jährlich folgende Indikatoren von Zertifizierungsstellen erheben, wobei der Erhebungszeitraum standardmäßig im Januar beginnt, sofern zwischen der Akkreditierungsstelle und der Zertifizierungsstelle nicht anders festgelegt. Die nachstehenden Indikatoren müssen nach Land und nach Zertifizierungsnorm geordnet unter der Akkreditierung der jeweiligen Akkreditierungsstelle übermittelt werden:

3.1 Anzahl der gültigen akkreditierten Zertifikate Ende Dezember

Hinweis: Durch Analyse dieser Daten werden Änderungen an der Anzahl der Zertifikate innerhalb eines bestimmten Zeitraums sichtbar. Auf der Grundlage der bereitgestellten Daten ist es Akkreditierungsstellen so möglich, sich eine zutreffende Vorstellung von wesentlichen Änderungen an den Abläufen der Zertifizierungsstelle zu verschaffen (siehe die anzuwendende Methodik in Anhang 1).

3.2 Anzahl der Auditoren

Hinweis: Diese Informationen zeigen zusammen mit den Informationen aus 3.1 an, ob die Zertifizierungsstelle über geeignete Ressourcen für den Umgang mit Zertifizierungsprogrammen verfügt. Sie sind zeitgleich mit den Informationen aus 3.1 zu erheben. Die Auditoren umfassen alle Auditoren gemäß Definition in ISO/IEC 17021.

3.3 Anzahl der anerkannten Übertragungen

Hinweis: Dies bezieht sich auf die Zahl der durch die Zertifizierungsstelle seit der vorangegangenen Berichtsperiode anerkannten Übertragungen von Zertifizierungen (gemäß Definition in IAF MD2). Zwar kann es für Übertragungen von Zertifizierungen verschiedene Gründe geben, doch kann ein plötzlicher Anstieg der Zahl der Übertragungen der Akkreditierungsstelle Anhaltspunkte für die weitere Überprüfung bei einer Vor-Ort-Begutachtung liefern.

3.4 Anzahl der überfälligen Audits

Hinweis: Diese Informationen liefern der Akkreditierungsstelle Hinweise dazu, wie gut die Zertifizierungsstelle ihr Auditprogramm verwaltet. Überfällige Audits sind diejenigen Audits, die nicht in dem in den Verfahren der Zertifizierungsstelle angegebenen Zeitraum durchgeführt wurden. Die übermittelte Zahl sollte sich auf den Zeitraum bis zur vorangegangenen Berichtsperiode beziehen.

3.5 Anzahl der geleisteten Audittage

Hinweis: Als Audittage gilt die Auditzeit gemäß IAF MD5. Diese Informationen liefern der Akkreditierungsstelle Hinweise zu den durch die Zertifizierungsstelle eingesetzten Ressourcen und sollten mit den übrigen Indikatoren verglichen werden. Die übermittelte Zahl sollte sich auf den Zeitraum bis zur vorangegangenen Berichtsperiode beziehen.

4 UMSETZUNG

Die Akkreditierungsstelle muss der Zertifizierungsstelle Anleitung dazu geben, wie die Daten zu Indikatoren zu übermitteln sind. Die Akkreditierungsstelle sollte auch den Umfang von der Zertifizierungsstelle durchgeführter Multi-Site-Zertifizierungen berücksichtigen und eine Erhebung von Informationen über Multi-Site-Zertifizierungen erwägen. Akkreditierungsstellen sollten außerdem in Betracht ziehen, ob vertragliche Vereinbarungen mit Zertifizierungsstellen spezielle Bestimmungen hinsichtlich der regelmäßigen, mindestens jährlichen Übermittlung dieser Indikatoren enthalten sollten.

Ende des verbindlichen Dokuments des IAF über die Erhebung von Daten zur Ermittlung von Indikatoren der Leistung von Managementsystem-Zertifizierungsstellen.

ANHANG 1 (NORMATIV): ART DER BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE GESAMTZAHL DER GÜLTIGEN ZERTIFIKATE

Der unter 3.1 beschriebene Indikator erfordert die Übermittlung der Gesamtzahl der ausgestellten, gültigen Zertifikate durch die Zertifizierungsstelle. Die Berichterstattung über die Zahl der gültigen Zertifikate sollte gemäß den folgenden Regeln erfolgen:

- Verfügt ein Kunde über ein Zertifikat, das sich auf einen Standort bezieht, so wird dies als ein Zertifikat gezählt (Single-Site-Zertifikat).

- Verfügt ein Kunde über ein Zertifikat, das sich auf mehrere Standorte bezieht, so wird dieses ebenfalls als nur ein Zertifikat gezählt (Multi-Site-Zertifikat). Werden jedoch mehrere Standorte eines Kunden einzeln zertifiziert, so muss jedes verliehene Zertifikat einzeln gezählt werden (wie im Falle von Single-Site-Zertifikaten).

- Unabhängig davon, ob ein Kunde über mehrere Single-Site-Zertifikate (mit einem eigenen Zertifikat für jeden Standort) oder ein einziges Multi-Site-Zertifikat (mit nur einem gültigen Zertifikat für mehrere Standorte) verfügt, übermittelt die Zertifizierungsstelle in ihrem Bericht die Gesamtzahl der Zertifikate.

- Ist ein Kunde nach mehr als einem Managementsystem zertifiziert und hat eine Zertifizierungsstelle nur ein Zertifikat ausgestellt, das beide Geltungsbereiche umfasst, so sollte jedes für ein Managementsystem nach einer Norm verliehene Zertifikat einzeln gezählt werden.

Hinweis: Als gültiges Zertifikat gilt ein Zertifikat, das momentan von einem gültigen Zertifizierungsvertrag umfasst ist und den Status „aktiv“ oder „ausgesetzt“ besitzt. Zurückgezogene und beantragte Zertifikate sind nicht zu zählen.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen zu diesem oder anderen IAF-Dokumenten benötigen, wenden Sie sich an ein Mitglied des IAF oder an das Sekretariat des IAF.

Die Kontaktdaten der IAF-Mitglieder finden sich auf der Website des IAF: <http://www.iaf.nu>

Sekretariat:

IAF Corporate Secretary
Tel.: 1+613 454 8159
E-Mail: secretary@iaf.nu